



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 2 03, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Abteilung 3
Gustav- Bratke- Allee 2

30001 Hannover

Per Mail

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**

-Landesjugendhilfeausschuss -

Bearbeitet von Gabriela Giesche (i.V.)

Telefax 0511 89701-304

E-Mail: NLJHA@ls.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ref. 301

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.2.11

Durchwahl: 0511 89701-
304

Hannover,
23.09.2024

Betreff: Neufassung der Richtlinie Familienförderung
hier: Stellungnahme des NLJHA

Sehr geehrter Herr Wabra, sehr geehrte Damen und Herren,

der NLJHA bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Neufassung der Richtlinie Familienförderung.

Vorweg soll angemerkt werden, dass über diese Richtlinie vielfältige sinnvolle Projekte gefördert werden, die Familien in Niedersachsen in vielfältiger Weise die erforderliche Unterstützung bieten könnten.

Das Förderverfahren hält der NLJHA allerdings für verbesserungsfähig. Zurzeit berichten Praktikerinnen und Praktiker vielfach, dass die Bewilligungen zum Teil sehr spät und im Finanzierungsvolumen unvorhersehbar umfänglich gekürzt erteilt werden, so dass die Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen zu scheitern drohen, was für die Träger*innen eine riskante und damit unverhältnismäßig schwierige Finanzierungsgrundlage mit sich bringt.

Im Einzelnen:

Zu 2.1.2/2.1.3.: Väterarbeit und Partnerschaftlichkeit in Beziehungen als explizite Schwerpunktthemen aufzunehmen, sehen wir positiv. Mit Blick auf die gesellschaftliche Realität bleibt hier noch viel zu tun.

Zu 2.1.3/5.1: In den genannten besonderen Fällen eine Vollfinanzierung zu ermöglichen begrüßt der NLJHA ausdrücklich.

Zu 5.3: Sie fördern zukünftig bevorzugt bereits etablierte Familienbüros. Wenn der Grund darin liegt, dass es landesweit ein genügend dichtes Netz an Familienbüros gibt, findet der NLJHA das aufgrund der knapper werdenden Finanzierungsmöglichkeiten nachvollziehbar.

Zu 2.1.3: Grundsätzlich möchten wir noch einmal anmerken, dass freie Träger*innen, außer bei Projekten, je nach Funktionieren der Zusammenarbeit in der jeweiligen Kommune ggf. einen schweren Stand haben können. Funktioniert die Kooperation zwischen öffentlichen und

freien Träger*innen gut, werden freie Träger*innen einbezogen. Ist das nicht der Fall, bleiben sie eher außen vor und Kontakte zu Familien, die sich ungerne an staatliche Stellen wenden, unterbleiben unter Umständen.

Die Richtlinie wird wegen einer größer angelegten Neujustierung der Förderlandschaft nur für ein Jahr gelten - als Übergangslösung. Diese Planung für eine Vereinfachung, Vereinheitlichung und Digitalisierung bewertet der Ausschuss ebenfalls positiv und möchte sie gerne konstruktiv-kritisch begleiten.

Die Finanzierung der Projekte durch die Förderrichtlinie liegt seit 2023 unterhalb des letzten Vor-Corona-Jahres und ist damit nicht ausreichend. Sie muss ausgehend vom Vor-Corona-Stand dynamisiert werden, um zumindest gestiegene Personal- und Sachkosten abzudecken. Darüber hinaus muss die Finanzierung angesichts steigender Bedarfe von Familien deutlich ausgebaut werden, um erfolgreiche Programme und Projekte nachhaltig weiterentwickeln und fördern zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'O. Lobermeier', written over a light blue rectangular background.

Prof. Dr. Olaf Lobermeier
Vorsitzender